

Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

1. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg I“, Entwurf Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Prittriching hat am 11.01.2018 beschlossen, für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Leitenberg I“ im Nordosten von Prittriching, südlich der Leitenberg- und östlich der Jahnstraße, die 1. Änderung hierzu durchzuführen. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Mit der Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg I“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Am nordöstlichen Ortsrand der Ortslage Prittriching wurde der Bebauungsplan „Leitenberg I“ aufgestellt (Stand 21.02.2017). Bei aktuellen Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Leitenberg I“ stimmen die Vorstellungen einiger Bauwerber zur geplanten baulichen Nutzung (Zulässigkeit von Ausnahmen bei der Art der baulichen Nutzung, Bezugspunkt Höhenentwicklung, Errichtung Nebenanlagen, zeichnerische Festsetzung der Baugrenzen, etc.) im Vollzug nicht vollständig mit den hierzu im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen überein. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte bauliche Nutzung schaffen zu können, sollen die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan geringfügig geändert und somit angepasst werden (1. Änderung).

Der vom Gemeinderat Prittriching am 11.01.2018 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg I“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.01.2018, liegt im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, 86931 Prittriching in der Zeit

vom 29. Januar 2018 bis einschließlich 02. März 2018

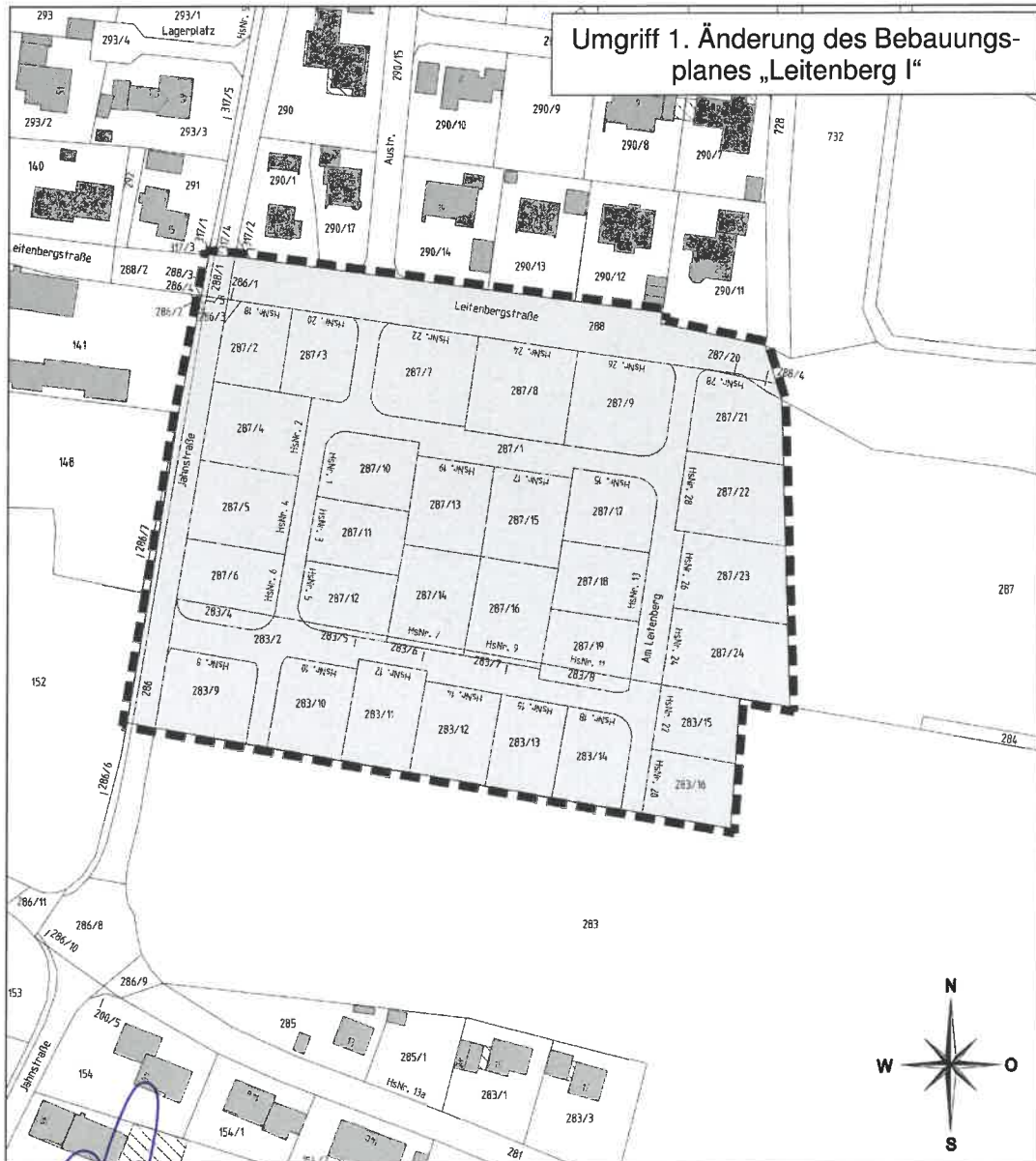
im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <http://www.vgpritrtriching.de> sowie unter <http://www.prittriching.de> im Internet eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg I“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg I“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Das Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg I“ wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren kann gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abge-

sehen werden. Von dieser Gesetzesgrundlage wird im vorliegenden Änderungsverfahren Gebrauch gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg I“ unberücksichtigt bleiben können.



Prüfbericht 18.01.2018

Peter Ditsch
Erster Bürgermeister



angeheftet: 19.01.2018
abgenommen: _____